

HessenFonds - Förderfähigkeit

□ Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Fragen zur Förderfähigkeit

Was versteht man unter „förderfähig“ im Kontext des HessenFonds?.....	2
Welche inhaltlichen Vorhaben gelten als förderfähig?	2
Mein Vorhaben berührt mehrere Förderbereiche – ist das ein Problem?	3
Was sind Beispiele für nicht förderfähige Vorhaben?	4
Welche Branchen, Dienstleistungen und Produkte sind von der Förderung ausgeschlossen?	4
Was sind häufige Irrtümer zur Förderfähigkeit?	4
Wie kann ich selbst einschätzen, ob mein Vorhaben förderfähig ist?	5
Was ist bei Start-Ups oder kleinen Unternehmen zu beachten?	5
Was ist bei gemeinnützigen Unternehmen wichtig?	6
Wie wirkt sich der Standort auf die Förderfähigkeit aus?	6
Meine De-minimis-Beihilfen sind bereits ausgeschöpft, kann ich den HessenFonds trotzdem beantragen?.....	6
Wie wird die volle Zinsvergünstigung von 2,00% p.a. erreicht?	6
Best-Practice Beispiele	7
Ich habe noch Fragen. An wen kann ich mich wenden?.....	7



Bitte beachten Sie, dass die konkreten Förderbedingungen den jeweiligen Merkblättern zu den Förderprogrammen entnommen werden und sich je nach Programm unterscheiden können. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die finale Entscheidung über die Förderfähigkeit des Vorhabens, dem Vorbehalt einer konkreten Antragstellung und einer darauf folgenden Förderprüfung obliegt.

Fragen zur Förderfähigkeit des HessenFonds

F Was versteht man unter „förderfähig“ im Kontext des HessenFonds?

A

Ein Vorhaben gilt als förderfähig, wenn es **einen erkennbaren Beitrag zu zukunftsgerichteter Transformation** leistet – etwa durch Nachhaltigkeit, Innovation oder digitale Weiterentwicklung und einen dokumentierten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen oder ökologischen Nutzen erwarten lässt, der anhand der Projektbeschreibung und der Antragsunterlagen nachvollziehbar für das Unternehmen dargestellt werden kann.

Ein zentrales Kriterium ist, dass sich durch das Vorhaben der Status quo im Unternehmen verändert. Das bedeutet: Es reicht nicht aus, bestehende Strukturen oder Prozesse lediglich zu erhalten oder auszutauschen. Förderfähig ist, was über das Bestehende hinausgeht, also neue Impulse setzt, die Wettbewerbsfähigkeit stärkt oder das Unternehmen resilienter, klimafreundlicher oder digitaler macht.

Die Förderfähigkeit ergibt sich somit aus dem inhaltlichen Fokus und der Veränderungswirkung des Vorhabens – nicht allein aus der Art der Anschaffung oder Investition. Entscheidend ist die Frage: Was wird durch das Vorhaben anders – und warum ist das ein Schritt in Richtung Zukunftsfähigkeit?

F Welche inhaltlichen Vorhaben gelten als förderfähig?

Die Ziele des Förderprogramms unterstützen insbesondere die folgenden Vorhaben:

Dekarbonisierung, Ressourcen- und Energieeffizienz

Beispiele:

▢ **Schwerpunkthemen:** Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Mobilität, Verringerung/Vermeidung von Schadstoffemissionen, Erneuerbare Energien nutzen, Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, Vermeidung/Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Vorhaben: Solaranlagen, energiesparende Maschinen, Wiederverwendung, Reparatur, Lärminderung, Luftreinhaltung, moderne Filteranlagen

Dieser Bereich umfasst Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen und zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz. Ziel ist es Unternehmen, bei der vollständigen Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen in Verbindung mit der Umsetzung von energie- und ressourceneffizienter Maßnahmen zu unterstützen. Dazu zählen Investitionen in nachhaltige Technologien, Energieeinsparungen sowie der Umstieg auf erneuerbare Energien. Der Fokus liegt auf ökologischer Verantwortung und langfristiger Wettbewerbsfähigkeit.

▢ Digitalisierung (Digitale Transformation)

Beispiele:

A

▢ **Schwerpunkthemen:** Automatisierung, IT-Sicherheit, Plattform-Entwicklung, Cloudlösungen, Leistungsfähige Infrastruktur, Digitale Kompetenzen

Vorhaben: Digitalisierung von internen- und Kundenprozessen, Cybersecurity, Datensicherheit, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in digitalen Themen, Elektronische Identifizierung, Elektronische Akten, Nutzung digitaler Lösungen in der Kundenkommunikation, Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle, Forschung/Entwicklung/Herstellung digitaler Technologien (z.B. Social Media, Big Data, Cloud, Smart Devices, Robotik, KI, IoT oder Blockchain)

Gefördert werden Vorhaben, die digitale Prozesse, Produkte oder Services im Unternehmen stärken. Dazu zählen z. B. die Automatisierung von Abläufen, Einführung neuer Softwarelösungen oder der Ausbau digitaler Infrastruktur. Auch IT-Sicherheit und der Schutz sensibler Daten spielen eine zentrale Rolle. Ziel ist es, digitale Kompetenzen, Prozesse oder Infrastrukturen des Unternehmens weiterzuentwickeln und dadurch betriebliche Abläufe zu verbessern und Effizienz zu steigern.

▢ Demografischer Wandel

Beispiele:

▢ **Schwerpunkthemen:** Fachkräftesicherung und Erhalt, Diversität, altersgerechte Arbeitsplätze, Fachkräftegewinnung, Unterstützung von Familien, Ermöglichung des Generationenwechsels, Ausbildung der jungen Generation

Vorhaben: Weiterbildung, barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Übernahme/Erwerb von Unternehmen und Unternehmensanteilen (zur Vermeidung altersbedingter sowie krankheits- oder gesundheitsbedingter Geschäftsaufgaben*), Integrationsmaßnahmen

Dieser Bereich unterstützt Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und zur besseren Gestaltung von Arbeit im demografischen Wandel. Themen wie Altersdiversität, Mitarbeiterbindung, lebenslanges Lernen und familienfreundliche Strukturen stehen im Fokus. Ziel ist

es Unternehmen bei der Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Fachkräften sowie bei der Anpassung an demografische Veränderungen zu unterstützen. Auch die Förderung von Vielfalt und Inklusion spielt hier mit hinein.

*Geschäftsübernahmen im Rahmen altersbedingter Nachfolgen sind nur dann förderfähig, wenn die unternehmerische Verantwortung vollständig auf den Käufer übergeht. Der Verkäufer muss die Unternehmensführung nach der Übergabe vollständig verlassen – das bedeutet insbesondere: keine Geschäftsführungsfunktion, keine Gesellschaftsanteile und keine Mitbestimmungs- oder Weisungsrechte. Eine Förderfähigkeit kann nur dargestellt werden, wenn die operative und strategische Leitung zu 100% beim Käufer liegt und der Verkäufer das Unternehmen operativ nicht mehr beeinflussen kann. Geschäftsübernahmen im Rahmen altersbedingter Nachfolgen sind auch bei mehreren Gesellschaftern förderfähig, sofern die zu übertragenden Gesellschaftsanteile vollständig („en bloc“) abgegeben werden. Das bedeutet: Gibt ein Gesellschafter seinen gesamten Anteil in einem Schritt ab und verlässt das Unternehmen vollständig, kann die Förderfähigkeit grundsätzlich dargestellt werden. Werden die Anteile hingegen nur teilweise oder in mehreren Schritten übertragen – etwa indem zunächst nur ein Teil der Anteile abgegeben und weitere Anteile zu einem späteren Zeitpunkt übertragen werden –, ist die Förderfähigkeit nicht gegeben.

Geschäftsübernahmen **sind nicht im HessenFonds GuW (ERP) förderfähig.

Zukunftsweisende Ideen zu Technologien, Produkt- bzw. Geschäftsinnovationen

Beispiele:

Schwerpunkthemen: Entwicklung neuer Technologien, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle sowie Prozesse und Kooperationen

Vorhaben: Aufbau eines Innovationslabors, Markteinführung neuer innovativer Produkte

Gefördert werden kreative und zukunftsweisende Ideen für neue Produkte, Technologien, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle. Dazu gehört sowohl die Entwicklung technischer Innovationen als auch von neuen Marktstrategien. Ziel ist es, Innovationskraft zu stärken und Unternehmen dabei zu unterstützen, sich erfolgreich weiterzuentwickeln. Auch Forschung und Entwicklung können Teil dieses Bereichs sein.

🛡️ Strategische Resilienz, Anpassung an den Strukturwandel

Beispiele:

Schwerpunkthemen: Anpassung an Marktveränderungen, Krisenfestigkeit, neue Standortstrategien, Resiliente Wertschöpfungsketten, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität regionaler Standorte, Energiesicherheit, Erhalt der Souveränität, Rohstoffgewinnung

Vorhaben: Lieferkettenstrategie, Re-/Nearshoring, Notfallplanung, Effizienzsteigernde Produktionstechnologien, Ansiedlung von Schlüsseltechnologien, Verlagerung und Aufbau lokaler/regionaler Produktionsstandorte für Güter und Leistungen

Dieser Bereich richtet sich an Unternehmen, die sich an veränderte Marktbedingungen oder globale Herausforderungen anpassen müssen. Es geht um die Stärkung strategischer Widerstandsfähigkeit – z. B. durch neue Lieferketten, Standortstrategien oder internationale Kooperationen. Auch die Reaktion auf Strukturwandel in der Region oder Branche wird unterstützt. Ziel ist es, Unternehmen zukunftssicherer aufzustellen.

F Mein Vorhaben berührt mehrere Förderbereiche – ist das ein Problem?

Nein – im Gegenteil!

Viele Vorhaben **berühren mehrere Förderbereiche gleichzeitig**, was sogar als positiver Aspekt gilt. Förderentscheidungen beruhen auf einer **ganzheitlichen Bewertung**, auch muss grundsätzlich ein nachhaltig wirtschaftlicher Erfolg erwartbar und die Gesamtfinanzierung gesichert sein. Wichtig ist, dass das Vorhaben **mindestens einen Transformations- oder Innovationsaspekt inhaltlich klar erkennen lässt**.

A

Transformative Projekte wirken oft interdisziplinär, z. B.:

- Eine neue Software zur Ressourcenplanung kann ökologische und digitale Effekte haben.
- Eine Produktinnovation, die ressourcenschonend entwickelt wird, fördert Innovationen und verbessert die Nachhaltigkeit.
- Eine Weiterbildungskampagne kann sowohl den demografischen Wandel als auch digitale Transformation unterstützen.

Tipp: Beschreiben Sie Ihr Vorhaben aus mehreren Blickwinkeln – das erhöht die Transparenz und zeigt den Gesamtnutzen.

F Was sind Beispiele für nicht förderfähige Vorhaben?

Nicht förderfähig sind z. B.:

- Standardanschaffungen und Betriebsmittel ohne Innovations- oder Transformationscharakter
- Stromerzeugungsanlagen, sofern für diese Anlage eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz oder eine vergleichbare staatliche Förderung (zum Beispiel in der Form einer Einspeisevergütung) in Anspruch genommen wird
- Reine Ersatzinvestitionen
- Umschuldungen und Leasingfinanzierungen
- Finanzierung von Wohngebäuden
- Pflichtmaßnahmen (z. B. Brandschutz, gesetzlich vorgeschriebene Umweltauflagen)
- Betriebskosten, sofern sie nicht im Kontext einer Innovations- oder Transformationsmaßnahme stehen
- Vorhaben, die bereits begonnen wurden (Zeitpunkt der Antragstellung zählt)
- Gewerbliche Baufinanzierungen (Kauf und Bau) sind im HessenFonds Kleindarlehen nicht möglich
- Bei gemischt genutzten Gebäuden ist nur der gewerblich eigengenutzte Anteil förderfähig
- Vorhaben, bei denen die Gesamtfinanzierung nicht sichergestellt ist
- Eine Förderung über den HessenFonds ist ausgeschlossen, wenn die Aufenthaltsgenehmigung des allein wirtschaftlich Berechtigten vor Ende der Darlehenslaufzeit endet
- Vorhaben, die im Gegensatz zu den [Nachhaltigkeitskriterien](#) der WIBank stehen, sowie den Ausschlusskriterien der jeweiligen **Produktmerkblätter**:



- [HessenFonds Kleindarlehen](#)
- [HessenFonds GuW \(ERP\)](#)
- [HessenFonds Innovationskredit](#)
- [HessenFonds Großdarlehen](#)

F Welche Branchen, Dienstleistungen und Produkte sind von der Förderung ausgeschlossen?

Unabhängig vom Vorhaben gibt es Ausschlusskriterien für bestimmte Tätigkeiten und Branchen. Nicht förderfähig sind u. a.:

- Pornografische Inhalte und Plattformen
- Menschliches Klonen zu Reproduktionszwecken
- Glücksspiel und Online-Casinos
- Tabak- oder Spirituosenhandel
- Illegale oder ethisch nicht tragbare Geschäftsmodelle
- Primärerzeugung in Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft
- Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten
- Reine Briefkastenfirmen ohne echten Geschäftsbetrieb in Hessen
- Unternehmen der kommunalen Wirtschaft
- Herstellung/Installation fossiler Heizkessel

Weitere Informationen können Sie unseren [Nachhaltigkeitsrichtlinien](#) entnehmen oder den Merkblättern des jeweiligen Förderprogramms ([siehe vorherige Frage](#))

F Was sind häufige Irrtümer zur Förderfähigkeit?

❑ „Ich kaufe eine moderne Maschine, also bin ich förderfähig.“

Nur, wenn die Maschine zur Transformation beiträgt oder innovativ für das Unternehmen ist – z. B. durch Energieeinsparung oder Prozessinnovation.

❑ „Ich kann das Vorhaben nach Projektbeginn nachreichen.“

Ein Projekt gilt als **nicht förderfähig**, wenn es **vor Antragstellung begonnen wurde** – auch bei Vorfinanzierungen.

□ „Ich möchte mein Unternehmen breiter aufstellen – das ist doch strategisch!“

Nur, wenn klar ist, **welche strategische Resilienz aufgebaut wird** – z. B. neue Lieferkette, Standortverlagerung oder Diversifikation.

□ „Ich ersetze veraltete IT-Systeme.“

Eine bloße Erneuerung ist nicht ausreichend – **es muss – ausgehend vom Status quo - eine Transformation oder Innovation erkennbar sein.**

□ „Ich baue neue Lagerkapazitäten auf – das ist doch eine Investition.“

Ja, aber nur förderfähig, wenn sie z. B. **Teil einer Lieferkettenstrategie, CO₂-Optimierung oder Digitalisierung** ist.

□ „Ich möchte mit dem Kredit laufende Kosten abfedern.“

Reine Betriebskosten oder Liquiditätshilfen sind nicht förderfähig – es geht um gezielte, zukunftsgerichtete Maßnahmen.

□ „Wir schulen Mitarbeitende – das ist immer förderwürdig.“

Nur, wenn die Schulung **Teil einer Transformationsstrategie** ist, z. B. zur digitalen Umstellung oder Einführung neuer Prozesse.

□ „Ich möchte ein Unternehmen übernehmen, da der Geschäftsführer aus Altersgründen in den Ruhestand geht. Der Verkäufer des Unternehmens verbleibt noch mit 20% Gesellschaftsanteilen in dem Unternehmen“

Eine Unternehmensübernahme kann nur gefördert werden, wenn der bisherige Geschäftsführer/Gesellschafter vollständig seine Geschäftsführung/Gesellschafteranteile abgibt. Eine Übernahme des Verkäufers in ein Angestelltenverhältnis ist möglich.

□ „Ein Unternehmen hat drei Gesellschafter (A: 37 %, B: 37 %, C: 26 %). Gesellschafter C möchte altersbedingt ausscheiden, gibt jedoch zunächst nur 15 % seiner Anteile ab und behält die restlichen 11 % mit der Absicht, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu übertragen.“

Die Förderfähigkeit kann nur dargestellt werden, wenn die unternehmerische Verantwortung und die Gesellschaftsanteile vollständig und in einem Schritt auf den Käufer übergehen. Teilübertragungen oder gestaffelte Verkäufe erfüllen diese Voraussetzung nicht, da der ausscheidende Gesellschafter weiterhin Einfluss auf das Unternehmen nehmen könnte.



Wie kann ich selbst einschätzen, ob mein Vorhaben förderfähig ist?

Stellen Sie sich folgende Fragen – je mehr Sie mit „Ja“ beantworten können, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Ihr Vorhaben förderfähig ist:

A

- Führt mein Vorhaben zu einer erkennbaren technischen, gesellschaftlichen, ökologischen oder strategischen Veränderung im Unternehmen?
- Löst das Projekt ein konkretes Zukunftsproblem wie Fachkräftemangel, CO₂-Ausstoß oder IT-Sicherheitsrisiken?
- Geht mein Vorhaben über eine reine Ersatz- oder Standardinvestition hinaus?
- Wird mit der Maßnahme nicht nur Bestehendes ersetzt, sondern ein relevanter Fortschritt erzielt?
- Stärkt das Projekt die Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit oder Resilienz meines Unternehmens?
- Beinhaltet mein Vorhaben eine echte Innovation – also eine neue Lösung, ein neues Produkt oder einen neuen Ansatz, der über den bisherigen Stand im Unternehmen hinausgeht?
- Verändert das Vorhaben interne Abläufe oder Strukturen dauerhaft und zukunftsorientiert?
- Trägt die Investition dazu bei, neue Märkte, Zielgruppen oder Kooperationsformen zu erschließen?



Was ist bei Start-Ups oder kleinen Unternehmen zu beachten?

Auch Start-ups und kleine Betriebe sind förderfähig. Es gelten keine speziellen Voraussetzungen im Vergleich zu anderen Antragsberechtigten Unternehmen. Allgemeine Voraussetzung ist auch hier:

A

- Das Vorhaben hat einen klaren Transformationsbezug
- Es ist wirtschaftlich tragfähig (auch z. B. durch Businesspläne oder Vorverträge)
- Die Idee zeigt Innovationspotenzial oder strukturellen Mehrwert

Auch digitale Geschäftsmodelle ohne physische Investitionen (z. B. Plattformen, Services, digitale Produkte, aktivierte Aufwendungen für Forschung und Entwicklung) können förderfähig sein.

F Was ist bei gemeinnützigen Unternehmen wichtig?

Förderfähig sind auch Vorhaben von gemeinnützigen Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht bzw. die körperschaftssteuerpflichtig sind, wenn:

A

- Das Unternehmen gewinnorientiert am Markt tätig ist (z.B. soziale Dienstleistungen, Inklusion, Fachkräfteprojekte)
- Eine erkennbare Wirkung in einem der fünf Förderbereiche besteht
- Die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Vorhabens gegeben ist

F Wie wirkt sich der Standort auf die Förderfähigkeit aus?

Der Sitz des Unternehmens oder des Vorhabens sollte grundsätzlich in Hessen liegen. Förderfähig sind Vorhaben, die allgemein einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Maßnahme muss einen positiven Hessen-Effekt haben. Bei Vorhaben außerhalb Hessens muss das geförderte Unternehmen seinen steuerlichen Sitz in Hessen haben. Eine Förderung kommt hier ausschließlich in EU-Mitgliedsländern oder bei einem OECD-Hoheinkommensland und bei langfristiger Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und dauerhaftem Erhalt der hessischen Arbeitsplätze in Betracht (siehe [Anlage Arbeitsplätze](#)). Nicht förderfähig sind reine Domizilfirmen ohne Substanz oder Betriebsstätte in Hessen. **Bitte beachten Sie die Besonderheiten der einzelnen Förderprogramme** (siehe [Produktmerkblätter](#)).

A

F Meine De-minimis-Beihilfen sind bereits ausgeschöpft, kann ich den HessenFonds trotzdem beantragen?

Falls Ihr De-minimis-Spielraum bereits zu großen Teilen oder vollständig ausgeschöpft ist, kommen Sie bitte vor Antragstellung auf die WIBank zu. Die WIBank wird mit Ihnen Lösungsoptionen erörtern.

A

Detaillierte Informationen zum Thema „De-minimis“-Beihilfen“ erhalten Sie [hier](#).

F Wie wird die volle Zinsvergünstigung von 2,00% p.a. erreicht?

Bis zu einer Darlehenssumme von 1.000 T€ oder bei Kleinst- und Kleinunternehmen wird die volle Bonus-Zinsverbilligung ohne gesonderte Abfrage der Kriterien gewährt (Programm HessenFonds Kleindarlehen, HessenFonds GuW, HessenFonds Innovationskredit). Beim HessenFonds Innovationskredit (> 1 Mio. €) und dem HessenFonds Großdarlehen hängt die maximale Zinsvergünstigung von der Erfüllung folgender Zukunftskriterien ab:

A

1. Tarifbindung oder das Zahlen tarifangelegter Löhne der jeweiligen Branche
2. Angebot an Ausbildungsplätzen
3. Durchschnittlich in den letzten drei Geschäftsjahren mindestens 5% F&E-Anteil am Umsatz
4. Ausrichtung auf Nachhaltigkeit (Zertifizierungen oder freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht)
5. Vorhandensein eines Betriebsrats oder anderer Mitbestimmungsgremien
6. Schaffung eines neuen Angebots an inklusiven Arbeitsplätzen
7. Es handelt sich um ein Familienunternehmen

Die Bonus-Zinsvergünstigung wird gewährt, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung

- Im Falle von mittlerem Unternehmen mindestens 2 der 7 Kriterien
- Im Falle von Großunternehmen mindestens 3 der 7 Kriterien erfüllt sind.

Die Bonus-Zinsvergünstigung beträgt 1,00% p.a., sofern dies in den jeweiligen Förderprogrammen beihilferechtlich möglich ist. Bei Darlehen ab 10 Mio. Euro steht die Gewährung der Bonus-Zinsvergünstigung zusätzlich unter dem Vorbehalt der Erhaltung des hessischen Standorts.

F Best-Practice Beispiele

Ein Technologie-Start-up entwickelt gemeinsam mit großen Industriepartnern eine Demonstrationsanlage für das chemische Recycling von gemischten Kunststoffen.



Finanzierung durch den HessenFonds möglich.

Ein kleines Familienunternehmen plant die Entwicklung und Vermarktung von Gebäuden in Holzbauweise. Das Vorhaben verfolgt das Ziel, den Einsatz alternativer Baustoffe zu prüfen und potenzielle Umweltwirkungen im Vergleich zur bisherigen Bauweise zu reduzieren. Planung, Bau und Begleitung kommen aus einer Hand. Es soll ein neuer Produktionsstandort in Hessen errichtet werden.



Finanzierung durch den HessenFonds möglich.

Ein Unternehmen stellt die Produktion um, um Energiekosten und CO₂-Ausstoß zu senken und die Fertigung aus dem Ausland an den heimischen Standort zu holen.

A



Finanzierung durch den HessenFonds möglich.

Ein KI-Start-up will ein DeepLearning-Simulationswerkzeug entwickeln, das medizinische Diagnoseverfahren über das Internet unterstützt (Innovation).



Finanzierung durch den HessenFonds möglich.

Fazit: Förderfähig ist, was nachhaltige Veränderung bewirkt.

Förderfähig sind Projekte, die:

- Transformation sichtbar machen,
- über den Status quo hinausgehen,
- gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder ökologischen Nutzen erzeugen,
- Innovationen hervorbringen oder ermöglichen,
- und dabei einen klaren Bezug zu Hessen haben.

F Ich habe noch Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Bei Fragen stehen Ihnen die Förderberatung der WIBank sowie der Fachbereich des HessenFonds zur Verfügung:

A

Telefon: 0611-774-7333

E-Mail: foerderberatunghessen@wibank.de

Website: www.wibank.de

**Dieses FAQ wird während der Programmlaufzeit aktualisiert und um weitere Fragen ergänzt.
(Version 1.3, Stand Oktober 2026)**